

## **Neue Richtlinien für das Plakatieren**

**Weingarten** (ml). Der Gemeinderat in Weingarten hat eine Plakatierungsrichtlinie beschlossen, die die Plakatwerbung für Veranstaltungen in ordentliche Bahnen bringen soll. Dabei wurden die Belange der Vereine ebenso berücksichtigt wie besondere Veranstaltungen, beispielsweise das Wein- und Straßenfest oder die Weingartener Musiktage.

Die Richtlinie regelt, was nicht zugelassen wird, Größe der Plakate und Standorte. Plakatieren fällt unter die Sondernutzungssatzung und erfordert eine Genehmigung des Ordnungsamts, die zwei Wochen vor Beginn der Plakatierung schriftlich zu beantragen ist.